



Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ● Am Gautor 15 ● 55131 Mainz

An die öffentlichen Apotheken
und Krankenhausapotheken
in Rheinland-Pfalz

17.03.2020

Alkoholsteuerrechtliche Rahmenbedingungen bei der Herstellung von Desinfektionsmitteln in Apotheken in der derzeitigen Krisensituation

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrem Rundschreiben Nr. 19 vom 17.03.2020 teilt die ABDA folgendes mit:

Alkohol und alkoholhaltige Erzeugnisse (Alkoholerzeugnisse) unterliegen grundsätzlich der Steuerpflicht nach dem Alkoholsteuergesetz (AlkStG). Nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 AlkStG sind Alkoholerzeugnisse von der Steuer befreit, sofern sie gewerblich zur Herstellung von Arzneimitteln durch dazu nach dem Arzneimittelrecht Befugte, also auch durch Apotheken, verwendet werden.

Desinfektionsmittel, die in der Apotheke zur Abgabe an Dritte hergestellt werden, sind allerdings keine Arzneimittel, sondern unterliegen dem Biozidrecht, einem Teilgebiet des Chemikalienrechts. Die Verwendung steuerfreien Alkohols für die Herstellung dieser Desinfektionsmittel ist daher bislang nicht vorgesehen. Seitens der zuständigen Finanz- und Zollbehörden haben uns jetzt hierzu folgende Informationen erreicht:

Die Hauptzollämter wurden angewiesen, dass ab sofort Apotheken, die nach dem Arzneimittelrecht befugt sind, Arzneimittel herzustellen, unvergällten Alkohol zur Herstellung von Desinfektionsmitteln steuerfrei verwenden können.

Mit sofortiger Wirkung gilt für o. g. Apotheken für diese Zwecke die Erlaubnis zur Verwendung von Alkohol nach § 28 i. V. m. § 27 Absatz 1 Nr. 1 des Alkoholsteuergesetzes ohne Erlaubnisverfahren als erteilt. Die Mindestbezugsgrenze von 25 Litern pro Jahr als Erlaubnisvoraussetzung (vgl. § 59 AlkStV) ist dafür nicht relevant.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie gilt diese Regelung zunächst bis zum 31. Mai 2020. Bei Fortdauern der gegenwärtigen Krisensituation kann nach Einschätzung der Entwicklung eine Verlängerung dieser Ausnahmeregelung erwogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz

Apotheker Joachim Thoss
Leiter der Abteilung Pharmazie